

Dritte Fortsetzung
der
Geschichte der Gymnasiumsbibliothek
von
J. A. Merz.

Johannes Woit war der Sohn des Bürgers und Mälzenbräuers gl. N. Geboren 1659 ward derselbe bis zum Jahre 1675 auf dem hiesigen Gymnasium, darauf aber zwei J. lang in Thorn und bis z. J. 1680 in Danzig zur Universität gründlich vorbereitet. Vier J. später kehrte er, nachdem er in Wittenberg und Leipzig ausser Theologie auch Geschichte, Philosophie und Mathematik studirt hatte, in seine Vaterstadt zurück. Als das durch den Tod des Pet. Behm erledigte Conrectorat 1687 durch Joh. Urinus wieder besetzt wurde, berief ihn der Patron der Anstalt zum Collegen der dritten und zweiten Klasse. Diess blieb W. bis zum J. 1704, in welchem er noch vor dem Abgange des Rect. Sartorius *) nach Danzig zum profess. graec. l. ernannt wurde. Fünf J. später, 1709, ward er auch zum Bibliothekar erwählt und am 5. Juni dess. Jahres von dem zeitigen Burgemeister, K. Burggrafen und Protoscholarchen Is. Feyrerabend im Namen des Senats als solcher feierlichst begrüsst. b) Jedoch erhielt er

a) Sartorius hatte auf sein Gesuch vom 22. Aug. 1704 seine Dimission erhalten und erst am 16. Sept. 1705 ward K. „nemine contradic.“ zu seinem Nachfolger erwählt, am 12. Jan. 1706 installiert und zwei Tage darnach förmlich in sein neues Amt eingeführt. Tolkemit irrt.

b) Seyler diatypos. histor. 1736 p. 10. „Tandem vero anno huj. sec. nono — Is. Feyrerabend et Fr. Ad. Rhodius t. t. Scholarchae de aperienda publicis usibus Biblioth. cogitantes. Der Praeco liberalit. nennt anst. Ad. Rh. als Scholarchen Dan. Holst, weil dieser im Anf. d. J. noch am Leben war.

erst am 20. Dec. die Schlüssel. Ob diese, nachdem Sartorius sie in die Hände des Scholarchats zurückgegeben hatte, dessen Nachfolger im Amte, dem Rect. Koitsch bei seiner Introduction von neuem anvertraut worden sind, ist zweifelhaft. Unsere Quellen schweigen darüber. c) Freilich ist auch nirgendwo angedeutet, dass und aus welchem Grunde der R. Koitsch von der Aufsicht über die Bibliothek, welche bis auf ihn von jeher dem R. Scholae oder dessen Stellvertreter zugestanden hatte, entbunden worden und darum nicht unwahrscheinlich, dass die letztere in der Zeit von 1704—9 weniger wegen der Kriegsunruhen, als aus Gründen, welche jedoch wegen mangelnden Beweises zu unterdrücken rathsam sein dürfte, geschlossen gewesen ist. d)

Diess vorausgesetzt mag immerhin das Verdienst sie dem öffentlichen Gebrauche wieder erschlossen und zugänglich gemacht zu haben den damaligen Scholarchen Is. F. und Ad. Rh. gebühren; dass der durch mancherlei Ursachen und Umstände seit lange erkaltete und fast erstorbene Eifer für das vaterstädtische Institut in kurzem wieder sich erwärmte und neu belebte, haben wir der rüstigen und uneigennütigen Thätigkeit Woits zu danken. Noch liegen uns die von ihm gleich anfangs gemachten und motivirten Vorschläge: „wie künftig mit der Öffnung und Vermehrung der Bibliothek zu halten“ wenigstens im Entwurfe vor. Dass er diesen ausgearbeitet und dem Rathe zur Prüfung und Genehmigung eingereicht, ist nicht zu bezweifeln. Ob und was jedoch der letztere darauf zu erwiedern und zu beschliessen für gut befunden hat so ungewiss, als unwahrscheinlich, dass alle Vorschläge und Anträge höheren Orts gebilligt und bestätigt worden wären.

Der Bibliothek nämlich auf eine Niemanden belästigende und bedrückende Weise zu Hülfe zu kommen, sollten zuvörderst diejenigen Schüler (*discentes s. academici*), welche in dem Schulgebäude selber freie Wohnung hätten; demnächst alle, welche in die Anstalt aufgenommen e) oder aus derselben entlassen würden; endlich auch diejenigen unter den Erwachsene-

c) Seyler l. c. drückt sich zu unbestimmt aus.

d) Dass aber auch in der Zwischenzeit, in welcher vermuthlich die Schlüssel in den Händen der Scholarchen waren, einzelne Bücher geschenkt worden sind, steht fest. Jedoch scheinen dieselben nicht eingetragen worden zu sein.

Übrigens war Koitsch oder, wie er selber auch schrieb, Koitzsch ein Anhänger Joach. Lange's und ein wackerer Kämpfer für die Forderungen des Gemüths gegen das kalte Formelwesen des Verstandes. Seine Streitschriften, welche er mit dem Pastor Oloff an d. h. Geistk. wechselte, haben wir zum Theil noch. Mspt, Nr. 33 fol. Wie sauer es seine Gegner ihm machten, erkennt man aus seiner beherzigenswerthen, wenn auch immer noch wenig beachteten Aeusserung:

„a scandalo abesse non potest, cum discipulis suspectus redditur praeceptor.“

e) Ein Primaner, wenn er mit dem *testimon. paupert. recipit* worden sei, sollte 15 gr. an die Bibliothekskasse zahlen.

ren zur Entrichtung einer mässigen Geldsumme verpflichtet sein, welche sich schwer gegen die Schulordnung vergingen, ohne Grund die Unterrichtsstunden versäumten, oder an dem sogen. Leichengelde Antheil hätten.

Wie dann aber überhaupt an alle, welchen die Pflege der Wissenschaften und das Gedeihen der Schule am Herzen liege, von Neuem die Bitte erginge, die Bibliothek auch ferner mit Geld, Büchern, seltenen Handschriften, mathemat. Instrumenten, alten Münzen, kunstvollen Gemälden und sehenswerthen Naturgegenständen auszustatten und man die Berücksichtigung derselben um so zuversichtlicher hoffe, als ja ein jeder durch solche Munificenz selber sich ein ehrendes Gedächtniss stifte, der studirenden Jugend wesentlich nütze, für die Erhaltung werthvoller Gegenstände durch Überweisung derselben an öffentliche Sammlungen am besten Sorge trage und sich auch um die Nachwelt, deren Belehrung und Ergötzung, verdient mache, so sei vornämlich zu erwarten, nicht allein, dass der Rath den Beschluss fassen werde: es solle derselben ins künftige auch bei mehr oder minder feierlichen Leichenbegängnissen und bei Testamentseröffnungen von den Betheiligten ein Beliebiges an Geld oder Büchern überwiesen werden und die hiesigen Buchhändler gehalten sein ein specimen artis suae musis administratae an die Bibliothek einzusenden. Endlich aber dürfte auch eine Verlosung (von Dubletten oder minder brauchbaren Büchern) si non magna, saltem parva et sine strepitu die Anschaffung neuer und besserer Werke erleichtern. f)

Diess sind seine Gedanken über die Vermehrung der Lehrmittel, welche, wie wir sehen werden, zum Theil auch Seyler zu den seinigen machte. — Um nun aber auch den Besuch der Bibl. möglichst zu erleichtern und nützlich zu machen, ohne dadurch zugleich die Gefahr vor Beraubungen oder muthwilligen Beschädigungen zu vergrössern oder zu vermehren, glaubte W. der Beachtung des Magistrates folgende Bestimmungen empfehlen zu müssen:

„Dass ein jeder, so lange er in der Bibl. verweile, ihres Zweckes eingedenk, eines anständigen und gesetzten Betragens und Benehmens sich belleissigen werde, verstehe sich von selbst. Es solle aber die Bibl. zweimal in der Woche, am Mittw. und Sonnab., von 2 — 4 Uhr geöffnet sein und etwa in den Hundstagen, in der Weihnachts-, Ostern- und Pfingstwoche, dergleichen an kalten Herbst- und Wintertagen und in den Jahrmärkten geschlossen werden. Niemand (exceptis excipiendis) solle im Mantel erscheinen und keinem eigenhändig sich ein Buch zu nehmen verstattet sein. Jedermann habe vor Entwendungen und Beschädigungen sich zu hüten, und daher in der Regel, sich des Gebrauches der Dinte zu enthalten. Ob und wem erlaubt sein solle, ein Buch mit sich nach Hause zu nehmen, würden die Scholarchen bestim-

f) Eine andere Lotterie versteht W. wol nicht unter der sortitio, von der er hoffte per compendium apparatus non contemnendum acquirere Bibliothecae.

men. Jedenfalls müsse über den Empfang eines Buches ein Revers ausgestellt und dasselbe innerhalb . . . ohne allen Schaden zurückgestellt werden.“

Bevor noch die Behörde diesen so einfachen als verständigen Gesetzen, vielleicht nur Modificationen alter in Vergessenheit gekommener Anordnungen, ihre Zustimmung ertheilt oder versagt hatte, recognosc. W. die alten Cataloge und brachte dieselben in eine „neue Form“, was wol nur von einer Revision der Bücher und von der Aufnahme eines neuen Cataloges verstanden werden kann, den er in duplo ausfertigte und wozu der Protoschol. Is. F. das erforderliche Papier mit 10 Fl. aus seiner Tasche bezahlte, wie denn ebenderselbe — es scheint noch in dem J. 1709 — die Bibliothek mit zwei neuen Tischen, sechs Stühlen und zwei Bänken beschenkte. Die Aufrichtung der von W. für nothwendig gehaltenen Schranken (am Eingange des Saales) unterblieb; ebenso die gewünschte und bevorwortete Anstellung eines Famulus und eines Abschreibers und selbst die Anschaffung eines Bibliothekstempels. Fand nun W. gleich anfangs in dem aufmunternden Beifalle und in der thätigen Unterstützung des Protoschol. den Lohn seines wohlmeinenden und uneigennütigen Eifers für die Erhaltung und Vervollkommnung des ihm anvertrauten Kleinods, so ward ihm auch bald die Genugthuung, dass seine Bemühungen in einem weiteren Kreise willig anerkannt und zuvorkommend gefördert wurden. Noch in dem drangsalvollen J. 1709 schenkte der Buchbinder Nic. Grüttner den neuen praeco liberalit. in einem „vergüldeten Einbände“. Das Andenken an die ersten Gründer und Wohlthäter der Anstalt sollte damit aufgefrischt und die Gegenwart zum regen Wettstreit mit der Vorzeit angespornt werden. Zwar die Zeit war mehr als trübe und gedrückt und nichts seltener und kostbarer, als Geld. Gleichwol finden wir unter denen, welche in der Vermehrung der Bibl. die Zwecke der Schule selber und die Ehre der Stadt gewahrt und erhöht sehen mochten, mehre, welche ihre Theilnahme durch Geldbeiträge bethätigten. Häufiger freilich waren die Geschenke an Büchern. Mit gutem Beispiele gingen einzelne Lehrer voran. Urinus, dem wir auch später unter den Geschenkgebern begegnen, schenkte u. a. Virgil. Poem. Bas. 1544. Terent. comoed. Argent. 1599; die oeuvres mathemat. von Sam. Morolois. Amstd. 1628. Von einem Bürger der Stadt erhielt die Bibl. Lud. v. Ceulen von dem Cirkel. Delft. 1596 fol. und Giovanni Tarcagnota hist. m. Venet. 1592. 1. 2. Qu. und in demselben Jahre, in welchem auch die bereits (Progr. 1840 p. 18) genannten Schriftwerke aus der ehemaligen Klosterbibliothek herübergenommen wurden, erhielt die Bibl. von dem Russ. Feldzeugmeister Gr. Bruce *) bei Gelegenheit eines Besuches, h) den derselbe in Begleitung

g) Elbing ward, nachdem es von 1703 ab in schwed. Händen gewesen war, im Anf. 1710 von den Russen erstürmt und geplündert.

h) Bei dieser Gelegenheit blieb eine wohlerhaltene Graburne, welche der Rath zu Ehren des vornehmen Besuches dahin geschickt hatte, in der Bibl. als Geschenk zurück. Übrigens wurde die

des Brigadier Balcke der Anstalt machte, mit dem zu Kiow 1703 gedruckten N. T. in russ. Sprache das Versprechen eines anderen, von dem Czaar geschriebenen und von ihm selber interpret. mathemat. Buches. Es ist diess wahrscheinlich dasselbe, das Jac. Voit, e. Sohn unseres Bibliothekars, also beschreibt: *Compend. matheseos moscov. conscr. idiom., ex quo Imp. Russor. hodiern. mathesin a max. strenuo Duce Moscovitar. Brüsse est edoctus atque sua manu quaedam huic inscripsit libro, quem una cum N. T. Kiow impr. ex D. Brusse possidemus donatione* — eine Reliquie, welche, wäre sie unseren Vorfahren nicht gar zu theuer zu stehen gekommen, für die Nachkommen einen höheren Werth haben würde.¹⁾ Willkommener dagegen musste der Bibliothek das bedeutende Geschenk sein, welches Is. Feyerabend ihr nach dem Abzuge der ungastlichen Russen 1713 mit 100 fl. machte, und nicht minder erfreulich die von Voit vor 4 Jahren nicht ohne Schüchternheit empfohlene Bücherlotterie, aus

Kunst- und Naturaliensammlung unter W. durch folgende Gegenstände vermehrt: 1. Augustin. lucubr. penicillo Dni. Emcke, G. Colleg., pictus. 2. Tab., in qua artificiose liber pictus (dd. Is. Feyerab.). 3. Imago F. Sprengel de R. in tab. lign. picta (dd. J. Harnack, G. Cantor). 4. Altare Moscov. castrense (dd. Rupson Pastor). 5. Jac. Marggraf. Horolog. lign. sola mentis ej. manusque ope, non oculor. ductu, mira arte f. (dd. Car. Ramsay Praecons.). 6. Imago G. ex charta crassa constr. (dd. Chr. Kretschmer Elb. Geom. 7. Perpet. mob. aere express. (dd. Em. Horn Cos.). 8. Plagula maj. et firmior. chartae in qua conspic. script. Holland., Japon., Sinic. et Malebar. (dd. J. Linck Past. 9. Glob. coelest. palmar. (dd. J. Urinus). 10. Globi duo coel. et terrestr. eximia magnit. et eleg. — 1622 a Guil. Blaeu (dd. Is. Feyerab.). Das Horn e. Schwertf., e. Cederapfel, Baumwolle in der Kapsel, e. Meermuschel von bedeut. Grösse. — Unter Voit fällt auch der Anfang einer Münzsammlung. 1715 schenkte J. v. Hülsen civ. Elb. 1 Rupie; Mich. Grüttner (ex India redux.) malab. Münzen; später Mich. Land G. Colleg. altpreuss. Münzen u. s. f.

i) Andere in dem Zeitr. von 1709 — 21 gemachte Acquisitionsen waren: Priscian. grammat. opp. Venet. 1527. Col. 1528. Sallust. opp. Bas. 1564. Homeri opp. c. schol. p. Micyll. et Camerar. Bas. 1531. Virg. opp. c. comment. Fr. Taubm. Witeb. 1618. 4. Sev. de Mozambano (Sam. Puffend.). Bericht von dem Zustand d. h. R. R. Leipz. 1710. 4. J. Rosini Rom. antiquitat. Bas. 1583. Sleidan. de statu rel. et reip. Frcf. 1610. 19. 21. Puffendorf 26 libr. de bell. Suecic. et Germ. Frcf. 1688. J. Ludolf hist. Aethiop. Frcf. 1681. fol. Neugebauer hist. rer. Polon. Hanov. 1618. 4. M. Cromer de orig. et reb. g. Pol. Bas. 1555. Csp. Henneberger Landtafel. Königsb. 1595. Csp. Schütz hist. rer. Pruss. Lps. 1699. Ad. Erich Gül. Chronik 1611. Nov. orb. regionum. ac insul. veterib. incogn. Bas. 1532. Ger. Mercator. Atl. fol. W. Ludwell comment. in institut. Justin. Altorf. 1701. 4. Ben. Carpzov proc. jur. Jen. 1690. E. engl. Bibel c. geneal. Lond. 1618. Finnland. Katech. Stockh. 1630. — N. T. graeco-lat. Erasmi, 1522. fol. Concord. maj. Antvp. 1585. Leonh. Hutter Theol. Witeb. 1619. mit den handschr. Anmerk. H. Nicolai's, prof. Elb. Auch wurde der nach Hoffmanns Tode nicht zurückgeforderte Atlas v. W. et J. Blaeu von den damaligen Inhabern restituirt. — Diess die bedeutenderen Geschenke.

welcher 381 fl. 20 gr. gelöst wurden. Ueber die Verwendung dieser 481 fl. 20 gr. fehlen uns aber die Belege und nur das ist angemerkt worden, dass für jene 100 fl. unter a. sofort angeschafft wurde: *Critica Sacra*. Amstel. 1698. XI. Voll. *Harmonia Evangel.* Chemnitio-Lysero-Gerhard. Hamb. 1704. *Gefhard. Confess. cathol.* Fref. 1679. *Cave G. scriptor. eccles. hist. lat.* Genev. 1694. *Regg. et Impm. Roman. numism. c.* Ruben comment. et Laur. Begeri annotatt. Colon. Brandb. 1700. fol. *Epicuri philos. p.* Pet. Gassend. Lugd. 1680. *Ant. le Grand hist. natur.* Lond. 1680. *Ej. institutt. philos.* Lond. 1680. *G. Schotti physic. curiosa.* Herbepol. 1662. *J. B. du Hamel opp. philos.* Norib. 1681. *Corp. jur. canon. Pithoeor.* Lps. 1695. *Ben. Carpzov. Resp. Jur.* Lps. 1670. *J. B. v. Helmont ortus et progress. medic.* Lugd. 1667. *G. Dedekenni thes. consilior. et decisionn.* Jen. 1671. *J. Jac. Hoffmann Lexic. univers. c. continuat.* Bas. 1677. 83. *Petrarca c. l'esposit. d'Aless. Vellutello.* Vineg. 1560. 4.

„Den von W. eingerichteten, revidirten und merklich augirten Catalogus zugleich mit der Connotation derer Curiosorum, wobei auch die ex fundat. Meienreis. der *Bibl. ad custodiam* gegebenen Bücher sich spezifircirt finden, mit der Beilage derer Bücher, die in duplo gewesen und durch eine Lotterie c. scitu des R. veralieniret worden und andere angeschafft sind“ reicht Is. F. erst 1718 mit dem Gesuche ein „den catal. ad archivum zu nehmen“. Von alle dem existirt nur noch der catal. libror. Meienreis. in einer von Seyler gefertigten Abschrift.

Eine wesentliche Bereicherung nämlich ward der Bibliothek 1714 durch das bedeutende Büchergeschenk, welches die Erben des Barth. Meienreis mit dem Nachlasse des 1604 verstorbenen Sam. M. machten. Dieser — denn er verdient die Abschweifung ^{k)} — war der jüngere Sohn des Gemeindevogts Mich. M. und 1572 am 24. Sept. geboren. Ein Schüler des kenntnissreichen und gebildeten Thom. Rhoete, den er auch in äusserlichen Dingen sich zum Vorbilde genommen zu haben scheint, studirte Sam. zuerst in Breslau, darnach in Wien, wo er sich mit Neigung auf das Studium der Philosophie und mit grossem Erfolge auf die gründliche Erlernung der hebr. Spr. und Literat. legte. Später hörte er Barth. Keckermann in

k) Man beschränke und mildere soviel man wolle die so naiven als schwülstigen Lobsprüche, welche Lehrer und Geistliche der Zeit ihren Vorgesetzten und Gönnern schon bei deren Lebzeiten reichlich spendeten — es waren gleichwol gar tüchtige Männer: die Brakenhausen, Braune, Coxe, Feyerabend, Helwig, Hese, Hoppe, Isenderff, Jungschulz, Ramsay, Rhode, Sprengel, Zamehle u. a. und zum Theil höchst schwierig die Zeiten, in denen sie lebten und wirkten. Eins der achtbarsten Geschlechter jedoch waren die Meienreise. Andreas, Sam's Bruder, hinterliess nach Dav. Braun nützliche Bemerkk. zu Henneb. Landtafel, besass die *Chron. Lillenthals* im Original und nahm lebhaften Antheil an den kirchl. Angelegenheiten seiner Zeit. Barthol. M., ein Sohn Daniels, den Cyriac. Martini den allgemeinen, heilsamen, 40 J. reichlich dahergelassenen Stadtbrun, die lebendige Bibliothek und ein Exemplar der Klugen nennt, der sieben Sprachen fertig mit höchster Verwunderung reden gekonnt — und Barthol. zur Zeit Seylers.

Heidelberg, hielt sich dann längere Zeit in Leipzig und auf Einladung einiger Studenten, die seinen Rath und seine Belehrung benutzen wollten, in Frkf. a. d. O. auf und kehrte erst nach neunjähriger Abwesenheit in den Schooss seiner Familie zurück, um bald wieder, von heissem Wissensdrange getrieben, als Führer eines jungen Morenberger und Bodeker über Leyden — er gewann sich daselbst die Achtung und Freundschaft Jos. Scaliger's, Fr. Junius', J. Drusius' u. a. Gelehrten — nach England zu gehen, von wo er mit seinen Zöglingen 1602 über Dänemark nach Elbing zurückkehrte. Leider starb er, nicht der unbedeutendste aus dem angesehenen und geehrten Geschlechte der M., dessen Bruder Andreas der erste Praecons. Elb. s. N. war, in einem Alter von 32 J. 1604. 6. Jul. lat. et gr. l. feliciter doctus, wie Zamehl urtheilt, in omni philos. genere inque l. hebr. et SS. Theol. plurime eruditus.

Eine reichere und erlesenere Sammlung, als der grösstentheils wol auf seinen Reisen ¹⁾ erworbene Nachlass des frühverst. Sam. Meienreis ist nächst der in der neuesten Zeit der Anstalt zugefallenen Bibliothek des emirit. Direct. Mund uns nicht zu Theil geworden. Auch erschien das Geschenk, wenn nicht die Erben selber solches ausdrücklich sich ausbedungen haben, der Verwaltung bedeutend genug, um aus demselben eine besondere Abtheilung zu bilden, welche als die 11te Klasse den älteren 10 Klassen (cf. Progr. 1841 p. 5) unter dem Titel bibliotheca Meienreisiana eingeordnet wurde. Unter den 263 Nummern, welche grösstentheils wohl erhalten an dem auf dem Deckel mit Goldschrift abgedruckten Wappen noch erkennbar sind, finden wir lat. und griech. Schriftsteller, philolog., philosoph., theolog., mathemat., medicinische Werke und insbesondere zum Theil sehr seltene und werthvolle Schriften über hebräische Sprache und Literatur. Ich bemerke: Apollon. Dyscol. Frcf. 1590. 4. Aristotel. opp. Lugd. 1590. fol. Athenaei Deipnosoph. Bas. 1535. fol. Plutarchi opp. Paris. 1572. 8. (leider nur 1 — 3). Ciceron. oratt. p. Freigium. Frcf. 1592. 8. Lucret. Car. Lugd. Bat. 1595. 8. (24 ungez. Bl. u. 486 S.) Martial. Tigur. 1544. 8. (8 ungez. Bl. Vorst. 426 S. 2 ungez. Bl. errata). Ovid. Fast. cet. Lugd. 1546. 8. Senecae L. Ann. Tragic. Lps. 4. (Ed. pr.) Valer. Max. Bas. 1577. 8. de Balmis Abr. gramm. hebr. Venet. 1533. 4. Kimchi gramm. Bas. 1536. 8. Ej. lib. radic. Venet. Maimonid. R. Mos. F. de astrol. hebr. lat. p. J. Is. Levita. Col. 1555. 12. Mardochai N. R. Concordant. hebr. p. Ant. Reuchl. Bas. 1536. Munster Seb. opp., Philo Jud. in libr. Mos. Par. 1552. fol. Zu diesen die Werke des B. Aretius, Calvin's Harmon. und Institut. (Sam. M. war reformirt), Erasmi paraphr., Grynaei et Fr. Junii narration. u. lection., Piscator. analys. logic., Oecolampad. und Montani Commentar., die Te-

1) Bei dem Mangel eigentlicher Buchhändler musste der Ankauf von Büchern in Gegenden, welche Leipzig so entfernt lagen, wie unser Elbing, manches Schwierige haben, und wahrscheinlich erwarben unsere Vorfahren den werthvolleren Theil ihrer kleinen Bibliotheken auf ihren Reisen und während ihres Aufenthaltes auf deutschen, holländischen, französischen und italienischen Universitäten.

stam. von Tremellius und Beza. Die Bibl. S. Lutet. 1546. fol., einst in der Privatbibl. Ed. VI. von Engl., schenkte schon Andr. M. 1617. Die Patristik gewann Arnob. adv. gentes; Athenagor. apolog., Clemens Alexandr. ed. Fr. Sylburg, Cyprian ed. Sim. Goulart, Irenaeus, Justinus, Lactant. u. a. Von Meienreis selber besitzen wir ausser kleineren Schriften seine 1605 erschienene resolutio ep. ad Hebr.

Wie aber die Sammlung der Druckschriften von Jahr zu Jahr auf eine erfreuliche Weise sich mehrte, so erhielt auch die Manuscriptensammlung unter W. einen den Verhältnissen angemessenen Zuwachs. Schon im J. 1710 nämlich übergab der Predigtamtskandidat H. Thomas das Chronic. Pruss. Deutsch ab a. 1190—1390. p. 1—193. (Nr. 7.) Auss e. alten Preuss. Chron., darin die Hochmeister mit der Feder gantz artlich abgerissen, cf. Seyler diatypos. Bibl. p. 15. Im J. 1711 schenkte der „Buchführer“ Bannher ausser zwei nicht mehr vorhandenen Briefen Stigels an Melanchthon einen cod. chartac. 8vo (Nr. 2). Dieser enthielt: Καλλιμαχου Κυρηναιου ὕμνοι. A—Γ. Cyst. Am Schl.: Λασκαρεως ed. pr. lit. quadr. s. l. et a. (Florent: 1494? 1497? 1498?) b. Αριστοφαν. βίος. 1. Πλούτος fol. 1—57. 2. Νεφέλαι fol. 59—128. 3. Βατραχοι fol. 129—201. 11 Zeil. c. Μάρεκ. Τυλίου Κικέρων. ζώμαλου Κάτων ἢ περὶ γήρας ἐρμηνεία Θεοδώρου fol. 31. Z. 22. d. Sphaer. atq. astror. coelest. ratio, nat. et mot. ad tot. mundi fabricat. cognition. fundamenta 1536. Valderus. e. Αρριανου Περιπλους Ευξείνου Πόντου. του αὐτου περιπλ. τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης. Ανωτος περίπλ. Λιβύης Πλουταρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὄρων. Επιτομη τῶν τοῦ Στράβωνος γεωγραφικῶν. Bas. 1533. Frob. 4to. m) Ernst Horn. Cos. ausser einem Calendar. perpet. antiq. in mem-

m) Das Abbriviatursystem ist nicht nur nicht so künstlich und durchgeführt, als man nach Trendelenburg (cf. Aristoph. ed. Invern. Vol. 1 prooem. VIII—XII. XXVII. Vol. 3 p. XVII. sq. Vol. 4 p. VII. Vol. 5 p. VII. Vol. IX, I. Comment. Vol. VII. p. 1—IX. p. XIV. Vol. 3 p. XXV. (Hartes ad Fabric. B. G. II. p. 375 sq.) glauben muss, sondern sehr einfach und selten in Anwendung gebracht. Die not. interlin. im ersten St. des Aristoph. sind mit rother, die Randbem. in dems. nur im Anf. u. an wenigen Stellen mit derselben Dinte, sonst mit schwarzer und von dem Texteschreiber geschr. w., in dem 2. und 3. St. fehlen beide, Marginal. und Interlin., fast ganz. Von Interpunct. kommen Komma, Punkt und Semikol. vor. Dass der Text dem Schreiber dict. worden, kann nur bedingt zugestanden werden. Auch folgt aus den nach R. Ausspr. geschrieb. Worten für die Bestimmung des Alters unseres Cod. nichts. Dass ders. frühestens Sec. 15, wenn nicht erst 16 geschrieben w., möchte ich schon aus der Aehnlichkeit des Schriftchar. in der auf demselben Papiere, nur enger — auf 31 Bl. 22 Z. — geschrieb. Uebersetzung des Cic. Cato von Th. Gaza, welche nach einem weissen Vorbl. auf den Cod. Aristoph. folgt, schliessen, wie denn auch die rothe Dinte in der Ueberschr. dieselbe Farbe hat wie in den Stücken des Aristoph. Uebrigens scheint Trendelenburg die Collation sehr flüchtig angestellt zu haben, dass mir eine neue Vergleichung nicht überflüssig schien.

bran. 12mo.; den Cod. Chartac. 4to. Nr. 8.: Jus Lubecense. n) Endlich schenkte 1721. der Secret. J. H. Möller einen Brief Melanchth. ad Casp. Dambizium in deutscher Sprache, den Voit, in der letzten Zeit von Krankheit geplagt, „aegra manu“ 4 Wochen vor seinem Tode in sein Privatverzeichniss eintrug. „An mühseliger Arbeit und Verdruss“, schreibt er, vielleicht in dieser Zeit, „hat es mir nicht gefehlt,“ was wir ihm gern glauben mögen, auch wenn wir nicht daran denken wollen, dass die Pflichten und die Verantwortlichkeit eines Elb. Bibliothek. zu dessen Rechten und Vortheilen damals in einem einseitigen umgekehrten Verhältnisse standen. Um so grösser und verdienter die Achtung, mit der wir von demselben scheiden.

Noch in seinem Todesjahre ward ihm in J. Mich. Hempel ein Nachfolger in der Professur gegeben, der auch 1722 zum Bibliothekar ernannt wurde. In der dreizehnjährigen Verwaltungszeit dieses Mannes ist die Bibl. nur um etwa 30 Werke vermehrt worden; denn, dass der Magistr. zu diesen in dem praeco liberalit. aufgeführten Privatgeschenken Einiges an Büchern oder Instrumenten aus öffentlichen Fonds angeschafft habe, davon findet sich nichts, ist auch nicht wahrscheinlich. Der erste, dessen Namen wir eingetragen finden, ist der nachmalige Rector G. Dan. Seyler mit Appiani Alex. hist. Venet. 1476 und das wichtigste

n) Es ist diess eben das Manuscr., durch welches Voigt in s. Gesch. Pr. II. p. 290, wie es scheint, auf Fuchs' Beschreibung etc. I. p. 16 gestützt, seine anderweitigen Beweise, dass schon im J. 1237 st. 1240 der Stadt E. das Lübecksche Recht verliehen worden sei, zu unterstützen wenigstens versucht hat. — Die Bibl. besitzt 3 Codd. Jur. Lubec., obschon von untergeordnetem Werthe, von denen der eine, auch von Seyler in s. act. eucharistic. a. 1737 praef. p. 6. erwähnt, wie gesagt, schon 1711, die beiden a. (Nr. 13 u. 6) erst gegen das Ende des Jahrh. wahrscheinlich von C. E. Ramsay u. G. Kawerau geschenkt worden sind. Allen 3 Mspt. liegt die Anordnung unserer übrigen Codd. zum Grunde, wornach die Abschrift des 1240 für E. ansgefertigten authent. Cod. den Haupttheil bildet. Es unterscheidet sich aber jene früher geschenkte Handschr., geschr. im jor uns. H. J. Chr. 1512 — man könnte sie die Hornsche oder von einem älteren Besitzer die Widersche nennen — von den beiden anderen theils durch die mit der Jahreszahl 1237 versehene Vorrede, welche nach dem competenten Urtheile des Stadtrath Fd. Neumann, dem ich für die gefällige und zuvorkommende Mittheilung seiner Beweisführung öffentlich meinen Dank bezeige, nur eine vage Uebersetzung des ächten Prooemiums zu dem Cod. von 1240 sein dürfte, theils auch dadurch, dass nicht allein dem allen gemeinsamen Hauptbestandtheile 41 Sätze vorangehen, sondern auch, dass demselben noch c. 55 Artikel hinzugefügt sind. Von jenen werden einige wenige auch in den älteren lat. Recens. des Lübeckschen R. angetroffen, andere sind nur modificirte Wiederholungen späterer Artikel; von mehren, obgleich neueren Ursprungs, hat sich die Quelle nicht auffinden lassen. Die Zusätze betreffen das Schiffsrecht und begreifen die hochmeist. Gesetze für die Weichselfahrer von 1385 (cf. Voigt V. p. 462 sq.); zum Theil sind sie ungewissen Ursprungs oder aus dem Anhange nochmals in den Text übertragen w. — Aelter als Nr. 8 und 3 ist der Cod. membr. Nr. 6 und aus der zweiten H. des 14. sec., Nr. 3 dagegen, 140 $\frac{2}{3}$ geschr., enthält eine Menge Randbemerkk. von späterer Hand, meist abweichende Bestimmungen des R. R. —

nächstem die 1477 zu Strassb. gedr. Bibel aus dem Nachlasse des Praecos. C. Ramsay. Hempel blieb Bibliothekar bis kurz vor Weihnachten 1735, wo er sein Amt niederzulegen genöthigt wurde, ohne dass er, wie Jac. Voit in seinen „Annalen“ sagt, sich bis dahin einer Nachlässigkeit hatte zu Schulden kommen lassen. An seine Stelle trat G. Dan. Seyler, welcher im Anfange 1735 auch zum R. G. erwählt worden war und mit dem die Verwaltung der Bibliothek von neuem an die Rectoren zurückfiel. *)

Auf den Grenzen des Alten und Neuen, ich meine, des absterbenden theolog. Jahrhunderts und des Zeitalters Friedrich's d. Gr., gehört G. D. Seyler, einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Anstalt, mehr diesem, als jenem an; weniger wegen seiner gelehrten und ausgebreiteten Kenntnisse in fast allen Fächern des menschlichen Wissens, als wegen der Klarheit, Kraft und Schärfe seiner Gedanken und wegen des entschlossenen, raschen, festen und unterschiedenen Charakters seiner Handlungsweise. In Speier, wo sein Vater, ein geborner Danziger, Bürger und Buchhändler gewesen war, geboren und in Danzig, wohin nach einem kurzen Aufenthalte in Frankfurt a. d. O. seine Eltern vor den raub- und mordstüchtigen Franzosen flüchteten, erzogen und gebildet war S., nachdem er zuerst in Wittenberg studirt und darauf in Halle als Amanuensis des bekannten J. Pet. v. Ludwig durch eine fleissige und zweckmässige Benutzung der reichen Bibliothek seines Gönners, die er zugleich beaufsichtigte, Gelegenheit gefunden hatte, sich gründlicher mit der Geschichtswissenschaft zu beschäftigen, von da nach Danzig zurückgekehrt, um bald darauf den Sohn des dortigen Rathsherrn C. E. Bauer auf einer Reise durch Holland, Frankreich, die Schweiz und Deutschland zu begleiten. An Kenntnissen und mannichfachen Lebenserfahrungen reicher geworden, traf er nach einer Abwesenheit von 4 Jahren mit seinem Zöglinge wieder in D. ein, um zwei J. später 1720 in einem Alter von 36 J. das ihm von hier aus angetragene Conrectorat zu übernehmen. Demselben stand er bis z. J. 1735 mit Auszeichnung vor, worauf er, wie bemerkt, zum Rector erwählt und bestätigt wurde. Was er als solcher bis zu seinem Tode 1745 zum Heile der Anstalt gewirkt und geleistet hat, muss hier übergangen werden. Gewiss jedoch war es keine leere Floskel, wenn sein Nachfolger J. Lange in seiner Antrittsrede seiner mit den Worten gedachte: Est quidem magnum, magnum Seylerum imitari. Kaum hatte er sein doppelt schweres Amt angetreten, als er auch schon sein Augenmerk auf die Bibliothek und deren umsichtige Verwaltung richtete. Unter dem 20. Mai 1735 reichte er dem Rathe seine Vorschläge ein, wie die Bibliothek ohne den geringsten Nachtheil des Publikums vermehrt werden könne:

o) Koitsch starb 1734 d. 17. Aug., nachdem er die Räumung des G. von der vor Danzig verwundeten und zur Heilung hierher geschafften Russen noch erlebt hatte. Etwa 4 Wochen nach seiner Beerdigung feierte Seyler die Wiedereröffnung der Schule durch einen Redeactus.

1. Es sollten nämlich diejenigen, welche ein öffentliches Amt erhielten pro lubitu Etwas an Geld oder ein noch nicht vorhandenes Buch der Bibliothek schenken, wie solches in Leipzig, Breslau, Hamburg geschähe. p)

2. Nach dem Beispiele in anderen Orten q) solle ein fremder Student bei der Inscription etwas weniges Gewisses zu zahlen gehalten sein, obwol diess für das hiesige Gymnasium wenig einbringen werde. r)

3. Die in die erste Kl. versetzten oder die bei ihrer Aufnahme für dieselbe reif befundenen Schüler sollten ein Beliebiges an Geld entrichten.

4. Nach dem Beispiele einiger Fürstenschulen und G. in Sachsen sollten die Schüler der drei obern Kl., welche petulantiae, ignaviae und anderer dergl. Vergehen contra leges gesündigt hätten, eine Geldstrafe erleiden, widrigenfalls poena in carcere zu compensiren sei.

5. Dem Bibliothek. solle erlaubt sein, alle unnützen oder doppelt vorhandenen Bücher zu verkaufen, wobei auf bonitas librorum zu halten.

6. Nach Baco de augment. scientt. c. 7 solle von den Erben bei Testamentseröffnungen etwas procurirt werden.

7. Von allen in der Stadt gedruckten oder von einem der Inwohnenden edirten Schriften sollten ein oder zwei Exemplare an die Bibliothek geschickt werden, wie solches an andern Orten auch geschehe.

Wenn die Zustimmung und Genehmigung dieser Vorschläge a decreto et auctoritate magistrat. abhänge, so müsse man dagegen in den guten Willen der gebildeten Einwohner setzen:

8. Legate, Donationen, Collectä. Die letzten anlangend, so sei in Hamburg, Lübeck, Breslau u. a. O. Brauch und Sitte, die Gelehrten des Orts zu ersuchen, etwas für die Vermehrung der Bibliothek zu thun. Dafür werde dann ihr Name und Geschenk in ein Buch eingetragen, wogegen sie auch die Freiheit erhielten die Bibl. unentgeltlich zu benutzen und die erlangten Bücher certis condition. und cautione sufficiente zu Hause zu gebrauchen.

Endlich möge der Bibliothek zur Geschäftserleichterung jussu et auctorit. DD. Scholarch. ein Famulus aus Ima. bestellt werden, wie solches in Danzig der Fall sei. s)

p) Einen gleichen Beschluss fasste 1728 nach Mich. Lilienthal der Königsb. R. cf. Erläut. Pr. St. 5, 6, 5.

q) Z. B. in Danzig, wo ein jeder Fremde bei seiner Aufnahme 18 gr. erlegen musste.

r) Schon seit längerer Zeit war das G. in Folge innerer und äusserer Noth, besonders auch, weil den Ostpreussen ausser Landes zu studiren verboten war, von Fremden wenig besucht.

s) Diess sind die Vorschläge, von den Jac. W. in seinen Annalen unter dem 19. Jan. 1736 bemerkt: Vor längerer Zeit schon habe S. Vorschläge gemacht de emendand. aut augend. legg. G. ut et de augendis Biblioth. redivibus, welche kurz vor Weihnachten bewilligt worden und wornach be-

Hierauf ward am 16. Dec. oder Nov. 1735 von dem Protoschol. Conradi das unmassgebliche Bedenken des Rect. wegen Aufrichtung und Anwachs der Bibl. zur Proposition gebracht und beschlossen:

1. Alle diejenigen, welche ein offic. honor. erhielten, sollten Etwas freiwillig der Bibl. entweder von guten Büchern oder an Geld contribuiren. ⁴⁾

2. Die ad prim. class. translati könnten wenigstens 18 gr. der Bibl. zu gut erlegen, doch salvo respectu paupertatis.

3. Die Schulverbrechen mit e. mulcta zu verbüssen wird nicht angenommen. ^{*)}

4. Alte Bücher könnten ausgemerzt und bessere an ihre Stelle angeschafft werden prae-vio tamen consensu et approbatione Scholarch. ^{v)}

5. Wegen hiesiger Stadtbuchdrucker wird dem Inspect. typograph. (i. e. Censor) re-commandirt, worauf zu sehen, dass von einem guten Buche, so allhier gedruckt, ein Exemplar auf die Bibliothek gebracht werde. ^{w)}

Dass der Magistrat S.'s Vorschlag Nr. 4 als unangemessen zurückwies, ist nur zu billigen; obwol schwer zu begreifen, wie derselbe nur gemacht werden konnte, selbst, wenn S. in dem Augenblicke der Conception lediglich und allein an die schnellere und doch trotz oder vielmehr wegen eines verzweifelten Mittels sehr ungewisse Vermehrung der Bibl. dachte. Von Nr. 2 hatte er selber schon abgesehen und auf die proponirte Anstellung eines Famulus ward wol deshalb auch jetzt nicht Rücksicht genommen, weil ein solcher hier nutzlos scheinen musste oder vielmehr, weil man es dem Ermessen des Bibliothek. stillschweigend überliess, sich aus der Zahl der erwachsenen Schüler einen geschickten und zuverlässigen Gehül-

schlossen sei, Hempel zu quiesciren. Eben da lesen wir aber auch, dass S., nachdem er bei den Encänien des vorigen J. die von ihm gefertigte Stifshütte, zu welcher die Decke und der Vorhang von der „Frau Seylerin und dem vornehmsten Frauenzimmer in Elbing gearbeitet worden war“ vorgezeigt und um die Erlaubniss nachgesucht hatte, dieselbe der Bibl. zu schenken, später — es war am 11. Jan. 1736 geschehen — den Rath um eine Remuneration von 100 fl. gebeten habe. Zwei Tage darnach w. ihm in Gegenwart des Präsidenten und der Scholarchen und im Beisein H.'s die Inspection über die Bibl. übertragen, cf. Seyl. de biblioth. Elb. 1736.

t) Zuerst genügte dem Dan. Fuchs 1739 Secretar.

u) Schon Trotzendorff sagte: „Geldstrafen treffen vielmehr die Eltern als die Kinder.“ — Sie können aber noch unendlich verderblicher wirken.

v) Ohne deren Einwilligung der Bibliothekar überhaupt nichts thun und namentlich keine neuen Bücher anschaffen durfte.

w) Buchdrucker war damals Chr. Casp. Preuss. Derselbe w. angewiesen von den zu druckenden Büchern, Liedern, bibl. Histor. ein Exempl. auf die Bibl. zu schicken und der Beschluss 1742, 45, 55 wiederholt.

fen zu gewinnen, wie denn schon früher dergleichen Amanuenses dem Bibliothek. als Abschreiber zur Seite gestanden zu haben scheinen.

Ob die unter W. beobachtete Ordnung in Betreff der Zeit, in welcher; der Personen, an die und der Bedingungen, unter denen die Bücher ausgegeben und zurückgefordert wurden, unter Hempel vergessen und vernachlässigt worden ist, wissen wir nicht. Wir besitzen jedoch, fast den einzigen Ueberrest der von S. sorgfältig geführten Registranden oder Diarien, die von ihm, natürlich nicht ohne Genehmigung des Senats, von neuem entworfenen und 1736 publicirten Gesetze mit dem Chronogramm:

QVIsvIsv FVr LIbrI FVerIt MaLeDICTvs FVat! (1736) Es lauten dieselben wörtlich:

1. Bibliotheca aut lectionibus bibliothecariis ^{x)} frui volentes diebus Mercur. et Saturni hora II. eam ingrediuntor.

2. Biblioth. ingressi taciti, attenti et modesti se continente nec discursitando alios turbanto, multo minus quidquam absque praevia venia manu tangunto.

3. Qui librum maculaverit, damni tenetor et Biblioth. arcetor.

4. Qui furtum fecerit, in forum trahitor et atro carbone notator. ^{y)}

5. Si quis librum, praevia permissione, datoque chirographo domum receperit, eum intra octiduum salvum ultro nec monitus reddito: secus facturus Bibliothecae beneficio indignus esto.

6. Valecturi Musis nostris, in vim gratae mentis suamque ipsorum memoriam, libro vel alio quodam munere Biblioth. augento.

Ob die Bibliothek auch im Winter regelmässig geöffnet gewesen ist, wird nicht gesagt. Bei der Schwierigkeit jedoch und Unthunlichkeit das Zimmer in der kalten Jahreszeit zu er-

^{x)} Dass dabei nicht an Vorlesungen über die Bibliographie im allgem. oder gar über die Bibliothekwissenschaft zu denken sei, leuchtet ein. Vielmehr den Nutzen und das Vergnügen, welches auch Schüler aus einer näheren Bekanntschaft mit inhaltreichen und seltenen Büchern schöpfen können, wol erkennend, wird S. in den Bibliothekstunden, soviel die Zeit verstattete und die Vorkenntnisse der Besuchenden bedingten, diese auf einzelne Werke durch Vorzeigung derselben aufmerksam gemacht, deren inneren und äusseren Werth nach Inhalt und Form ihnen kurz und fasslich beschrieben, wol auch die Lebensumstände ihrer Verf. in ansprechender Weise erzählt, aus der Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels das Wissenswertheste mitgetheilt, bei der Ausstellung von Manuscr., Autographen oder Abschriften, deren Werth, Stoff, Alter, Seltenheit, Schicksale u. dergl. kennen gelehrt haben. — Uebrigens musste auch in den Lehrstunden selber öfters sich eine Veranlassung finden, die Schüler wenigstens mit der äusseren Beschaffenheit z. B. der edit. princ., wenn solche vorhanden waren, oder jüngerer, wenn werthvoller, Ausgaben der Klassiker; mit bedeutenden Geschichts- und Kartenwerken so gut, wie in den naturhist. Lectionen durch Vorzeigung und Erklärung sehenswürdiger Naturgegenstände, mit diesen genauer bekannt zu machen.

^{y)} 4, 5 w. wol niemals mit aller Strenge und buchstäblich in Ausführung gebracht worden sein, sowie 6 nicht sehr häufig beobachtet wurde.

wärmen und bei der augenscheinlichen Gefahr eines allzulangen Verweilens in dem luftigen und durchkälteten Saale für die Gesundheit dürfte die Besuchszeit mindestens abgekürzt worden sein, obwol wir wissen, dass erst im J. 1742 nachgegeben ward: es solle die Bibliothek den Schülern zweimal in der Woche offen stehen, nur nicht im Winter und denselben ein Buch gegen einen Schein und unter der Bedingung einer pünktlichen und richtigen Ablieferung nach Hause mitgegeben werden. ²⁾

Scheint es hiernach auch, als ob Schülern bis dahin kein Buch zu Privatstudien verabreicht wurde, so darf doch aus der ersten Hälfte der Verfügung nicht geschlossen werden, dass ihnen der Zutritt zur Bibliothek gänzlich untersagt gewesen sei. Dawider spricht nicht allein der Inhalt und Sinn obiger Gesetze zu bestimmt und unverfänglich, sondern auch der Zweck und die Bestimmung des Institutes, welches der flüchtigen Beschauung und der Befriedigung einer müssigen Neugierde zu widmen weder den Ansichten des Bibliothek. gemäss sein noch in den Absichten der Behörde liegen konnte.

Wird auch der Vorsteher zumal einer mühsam und nicht ohne bedeutende Kosten zusammengebrachten Bibliothek zu unterschreiben Bedenken tragen, was irgendwo zu lesen steht: „Apollo müsse jede Bibl. als unnütz kassiren, die bei jährlicher Rechnungslage nicht nachweisen könne, dass ihr einige hundert Bücher abhanden gekommen oder abgängig geworden wären,“ so darf doch die Besorgniss vor möglicher Beschmutzung und Verschlechterung und die Furcht vor kaum vermeidbarer Veruntreuung und Verschleppung der Bücher nicht bis zu gänzlicher Absperrung gehen und zu Beschränkungen führen, welche die Verwaltung unangenehm und lästig und die Wohlthat der Benutzung zweck- und werthlos machen. Denn verständige Benutzung, nicht nutzlose Aufbewahrung ist der Zweck unserer Bibliotheken.

Ob, wann, wielange oder wie oft die Bibl. Ferien gehabt; in welcher Weise dieselbe einer Revision unterworfen; durch wen die Reinigung des Saales und der Fenster — durch

²⁾ Die Erlaubniss Bücher auf der Bibl. nachzulesen kann unmöglich für genügend und erspriesslich erkannt werden. Ebenso unnachsichtlich jedoch hat der Bibliothek. except. excipiend. darauf zu halten, dass die verzögerte Rückgabe der Bücher möglichst verhütet und die Säumigen durch Einfordern derselben auf ihre Kosten gestraft werden. Dass es aber gut sei, wenn von vielen gelesenen Büchern viele beschmutzt, andere verloren werden, weil diess wenigstens von einer schätzenswerthen Lernbegierde Zeugniss gebe, davon kann ich mich so allgemein nicht überzeugen. Am schnellsten beschmutzt, beschädigt, zerrissen sind nur zu oft diejenigen, welche am besten für die meisten — ungelesen bleiben, und deren wird eine jede Bibl. von einigem Umfange, am ehesten diejenige haben, welche, wie die unsrige, ihre Bereicherung der gütigen Fürsorge einzelner oder besonderer Vereine verdankt. Was man mir erwidern kann und wird, weiss ich; ebenso aber auch, dass dem gänzlich abzuhelfen weder in meiner Macht steht, noch in meinen Befugnissen liegt.

die freigebige Güte mehrerer bemittelter Einwohner erhielt die Bibliothek noch im J. 1736 neue ^{aa)} — bewirkt worden ist, auch darüber bleiben wir in Ungewissheit.

Fragen wir nun nach dem Zuwachse, den die Bibl. unter S.'s Verwaltung erhielt, so ist derselbe in Vergleich zu den älteren Erwerbungen, sieht man von der ausserordentlichen Acquisition der Meinenreis. ab, bedeutend genug. Es bestand aber derselbe in einigen Manuscripten — ausser den Mylian. u. Hoffmannian. in 30 Voll. 4to — in e. Cod. chartac. des Dionys. Halicarn. libr. I—XI prior. antiquitatt. Romanar. ^{bb)} u. e. Cod. mnspt., qui Ord. Crucif. histor. continet ab a. 1190 — 1525, ^{cc)} und in Druckwerken, desgleichen in Natur- und Kunstgegenständen, welche mit den älteren, soviel der Raum zulies, in einem von dem Protoschol. H. Rhode geschenkten und nach dessen Angabe gefertigten zierlichen Schranke aufbewahrt wurde. ^{dd)} Dass S. auch für die Vermehrung der Münzen nach Kräften und Umständen ge-

aa) Praeco liberal. p. 231. Fenestras benevole donando nova Biblioth. luce bearunt 28 lumina. Auf ähnliche Weise erhielt 1744 das Schulgeb. nebst der Rectorwohnung über 300 neue Fenster.

bb) Dieser Cod. ein Geschenk J. Sigism. Jungschulz' p. t. (1736) praes., aus 455 Bl. stammt aus sec. XVI und ist von 15—16 verschiedenen Händen geschrieben worden. So abweichend sind Handschrift, Orthographie, Abbreviatursystem und Farbe der Dinte. In einzelnen Partien bemerkt man keine; in andern häufige Worttrennung; hier ist scriptio continua, dort deutet ein freigelassener Raum, wo nicht etwa der Abschreiber für spätere Ausfüllung unlesbarer oder unverständener Worte Platz gelassen, den Anfang eines neuen Abschnittes an; öfters sind die Zeilen von ungleicher Länge, hie und da ist die Liniatur sichtbar, meistens jedoch fehlt sie. Das Wasserzeichen in dem klaren und weissen Papiere ist eine geöffnete Tuchscheere von zwief. Form; nur zweimal (lib. 4 c. 66 u. zw. 5, 52 u. 53) zeigt sich ein anderes. Nach 4 weissgel. Vorbl., deren erstes zum Wasserzeichen einen in zwei concentr. Kreisen eingeschlossenen Fisch zeigt, beginnt der in dünnes Pergam. gebundene Cod. in der Mitte des 5. Bl. mit der Ueberschr.: Διονυσίου Ἀλιμαρνασέως. Ρωμαϊκῆς. Ἀρχαιολογίας ἈΓό πρώτος.

cc) Ein Geschenk des Cons. Chrph. Roskampf. Nach e. Vorbemerkung Seylers ist diess Manuscr. allem Anscheine nach e. Abschrift von der Hochmeisterchron., von der Dav. Braun in judic. de scriptor. Polon. Pruss. p. 220 u. Hartkn. in dissert. 1. de reb. Pruss. kann nachgelesen werden, wozu aber hinter der Nachricht von der Sudauer Vertheidigung aus dem Lasitio oder e. a. dazu geschrieben worden. (?)

dd) Das Verzeichniss der Anfänge e. Sammlung von Naturalien, von physical., mathemat., technolog. Instrumenten, e. histor. (ethnogr.) und Kunstsamml. wurde vermehrt durch mehre Nummern von Conchylien, durch e. Nautil. Triton, durch 2 Indian. Vogelnester u. Paradiesvögel, durch e. Schaale der Karettschildkröte, durch eine schöne Silberstufe aus Schweden, durch ein Mikroskop. Drebbelian., durch ein künstlich aus Elfenbein geschnitztes Modell eines Mannes, durch ein dergleichen foem. gravid. ex ligno sculpt., durch ein Modell eines menschlichen Ohres aus Elfenbein, durch zwei von Joh.

sorgt haben werde, lässt sich um so mehr erwarten, als er selber, ein Freund und Kenner der Numismatik, in dem Besitze e. nicht unbeträchtlichen Sammlung war. ^{ee)} Alle diese Erwerbungen wurden grösstentheils, wie früher, gewonnen. Jedoch sind nicht alle in dem Praeco liberal. aufgeführt, wie denn die von Schülern bei ihrer Versetzung oder bei ihrem Abgange gebrachten Gaben sofort in die Accessionskatal. an Ort und Stelle eingetragen wurden: Aus Auktionen und Vermächtnissen gingen der Bibliothek zu z. B.: Bart. du Hamel opp. philos. 2 Voll. Norib. 1681. Synops. Biblioth. exegetic. in N. T. germ. aut. Chr. Starckio Lps. 1733. fol. Seb. Schmidt Colleg. Biblic. Argent. 1689. 8. Stan. Kobierzicki hist. Wladisl. Dant. 1655. 4. Nic. Chawalkowski Jus public. R. Polon. Regiom. 1655. 4. Stan. Lubienski. opp. Antyp. 1643. fol. Jablonski Ern. hist. consens. Sendomir. Berol. 1731. 4. J. Micraeii Pommersche Chron. Stett. 1640. 4. Rosini Antiquitat. Rom. Col. 1662. 4. J. Marianae de reb. Hispan. Mogunt. 1605. 4. Pet. Jaenichii Meletem. Thorun. 1727. 8. Struvii G. Biblioth. juris sel. Jen. 1714. 8. Gottl. Titii Deutsches Lehnrecht Lpz. 1707. 4. a. Ferner benutzte Seyler seine Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten, Buchhändlern und Freunden der Wissenschaften, um jene zunächst zur Uebersendung ihrer eigenen Werke geneigt zu machen und diese für die Ueberlassung ihnen entbehrlicher Bücher zu gewinnen. Mich. Lilienthal, Phil. Brayne schickten ihre Werke ein und versprachen für die Zukunft ein Mehres; der Buchhändler Knoch übersandte von Danzig z. B. Zaluski spec. hist. Polon. critic. 1733. 4. Leutingeri opp. Frcf. 1729. 4. Osiandri de studd. verbi div. — admonitio. Lps. 1733. 4; der Hofrath J. Alex. Stolte von Berlin: Chr. Besoldi consultatt. Tom. E. Tübing. 1632. fol; der Danziger Rathsherr G. Schütz: histor. geogr. Allgem. Lex. Bas. 1728. 4 Voll. fol.; der Senior der Thorner Geistl. Geret: Pet. Galatini de arcan. cathol. veritat. Frcf. 1612 u. J. Lorini Comment. in Epp. Jac. et Jud. Lugd. 1619. fol.; der Poln. Commerzienrath Wundsch in Marienb.: Joh. Dlugossi hist. Polon. Lips. 1711. 2 Voll.; von den evangel. Pfarrern des

Endersch civ. Elbing, angefertigte grosse (Himmels- und Erd-) Globen, durch ein Paar Pers. Schuhe und Sandalen und durch das von dessen Stiefsohn geschenkte Bildniss des R. Koitsch u. a.

ee) Durch Zufall hat der von ihm selbst geschriebene Catalog sich erhalten. Dass übrigens die Conchylien, deren Gehäuse hent zu Tage eine höhere zoolog. u. geognost. Bedeutung gewonnen haben, damals fast ausschliesslich durch ihre Mannichfaltigkeit in Form und Farben ein Gegenstand der Liebhaberei waren und mehr das ästhet. Gefühl als das wissenschaftliche Interesse in Anspruch nahmen, darf als bekannt vorausgesetzt werden; eben deshalb aber auch die specielle Anführung dieser kleinen Geschenke, wie so mancher anderer, Entschuldigung finden, um so mehr, als dieselben späterhin bedeutend vermehrt und vervollkommnet worden sind. Das gilt namentlich von den entomolog., weniger von den ornitholog. Sammlungen, von den in Spiritus aufbewahrten Thieren, von den systematisch geordneten Herbarien, von einer Sammlung der vorzüglichsten Hölzer und von den Mineralien, bei denen Kupfer und Beschreibungen die Autopsie unmöglich ersetzen können.

Elb. u. Marienb. Territoriums u. a.: Fr. Ad. Rhode past. Trunc. die Chron. Pet. Dusburgs. Jen. 1679. 4. — Dass Seyler selber seine „opellae“: Leben und Thaten Fr. W. des gr. Kurf. Frcf. 1730. fol. nicht zurückbehalten haben werde versteht sich von selbst. Andere Geschenke von Elb. Bürgern waren: Cellarii notit.; G. Lengnich hist.; Brisson. de formul.; Livii opp. Frcf. 1628. fol.; Sen. opp. Antvp. 1632. fol.; Relandi Palaest. Norib. 1716. fol.; Leight crit. sacra Amstd. 1678. fol. Das bei weitem bedeutendste verehrte J. Rittersdorff mit der Ald. der Rhet. gr. Venet. 1513. Befremden jedoch muss, dass der Magistrat in der ganzen Zeit, da S. an der Spitze der Schule stand und fast alle Mitglieder desselben die Sammlungen der Bibliothek zu erweitern fortführen, nur ein einziges Werk, das ihm noch dazu durch den Sächs. Hofrath und Leibarzt de Heucher übersandt wurde, nämlich: Nath. Sendels hist. succinor. in Museo Aug. III., übergeben hat. Möglich, dass derselbe die Gemeindegasse nicht zu beschweren um so mehr auf die Liberalität Einzelner rechnete und für die Bedürfnisse der Bibl. in der theilweisen Genehmigung der oben gedachten Vorschläge ausreichend gesorgt zu haben meinte. Freilich machte er die Befriedigung derselben fast ganz von der unverdrossenen Thätigkeit seines Bibliothekars abhängig, ohne welche denn auch unter a. die Geldgeschenke nicht so oft und reichlich gespendet sein dürften, als wirklich geschehen; indem wir bis zu 1 Ducaten von Zeit zu Zeit dargereicht u. verzeichnet finden.

Zu wie viel Bänden inzwischen die Büchersammlung unter Seyler herangewachsen sein mag, können wir nicht einmal muthmasslich bestimmen, da bis auf den praeco liberal. und einen wahrscheinlich unter Hempel aufgenommenen Specialkatalog der libror. juridicc., welcher im Ganzen 349 Nummern zählt, worunter 138 Werke in fol. u. 116 in 8vo., die übrigen längst abhanden gekommen sind. Das Verdienst durch thätigen Eifer und mit uneigennützigem Sinne zur Vervollkommnung der Bibliothek beigetragen zu haben konnte dem würdigen Manne Niemand streitig machen, als der Tod am 20. Dec. 1745 seinem Wirken ein Ziel setzte. ^{f)} An seine Stelle und in seine Fussstapfen trat der treulleissige Lange, dem schon am 22. Dec. ej. der Protoschol. Rhode nom. magistr. die Interimsverwaltung und das Viceconectorat nebst der Inspection beim Gymnasium übertrug. Ein geborner Elbinger genoss Lange schon als Conector seit d. J. 1735 das Vertrauen und die Achtung seiner Vorgesetzten und erhielt sich

f) Am 9. Dec. 1746 zeigt die Wittve Seyl. dem Rathe an: es habe ihr verstorb. Mann ein schönes Muschelkabinet gesammelt, einen ansehnl. Vorrath von neuen u. guten Büchern gratis besorgt; auch einen Katal. von den sämmtlichen Büchern angefertigt. Das alles (?) wolle sie nebst den übrigen Collect. an das G. abgeben; wenn sie die ihm für sein Elbing. liter. bewilligten 100 fl. oder alljährlich $\frac{2}{3}$ Holz erhalte. Und ihre Forderung wurde gegen Extrad. der Sachen bewilligt. Aber welcher? Wo ist das alles geblieben? Wahrscheinlich hat irgend ein Hinderniss die Ausführung des Beschlusses unmöglich gemacht. Gleichwol — was ist's mit dem Vorrath gratis besorgter Bücher?

auch als Rector u. Bibliothekar dasselbe seit 1746 bis in sein hohes Alter. Was durch festen Willen, durch weise Beschränkung bei geringfügigen Mitteln und durch eine geschickte Benützung günstiger Umstände geleistet werden kann, das hat L. geleistet. Förderlich allerdings war seinen Bemühungen, die seiner Aufsicht und Pflege übergebene Anstalt seinerseits nach Kräften zu mehren und zu verbessern, ebenso sehr das Verlangen nach Bildung und Unterricht, das mehr und mehr alle Stände zu durchdringen anfang, als auch ein gewisser Stolz, welcher in der Unterstützung eines fast einzig durch Privatanstrengungen entstandenen und unter zum Theil höchst schwierigen Verhältnissen vervollkommenen Institutes seine Nahrung und Befriedigung fand. Die Mittel, durch welche seit ihrer Gründung vor 150 Jahren unsere Bibliothek erhalten und allmählig erweitert worden war, blieben zwar im Allgemeinen dieselben; aber sie flossen ihr reicher und regelmässiger zu. So hat L. von 1746—1780 allein an Geldgeschenken 2030 fl. 17 gr. 2 pf. eingenommen. Dazu hatten, wie früher, die Abitur. und die Schüler der 1. u. 2. Kl., von Zeit zu Zeit auch der 3. Kl. nach der Versetzung einzeln bis zu 8 fl. beigetragen; beträchtlicher waren die Zuschüsse aus den Gaben vermählter, durch Erbschaften bereicherter und zu einem öffentlichen Amte beförderter Personen, denen seit 1757 ein Gedenkbuch zur Einzeichnung ihres Namens, Standes, Geschenkes zugeschickt werden durfte; sehr ansehnlich bisweilen die Legate Verstorbener, 50, 100, 200 fl. und häufiger die Geldgeschenke von Fremden, welche die Bibliothek in Augenschein nahmen, wie denn z. B. der Generalfeldmarschall Gr. v. Buturlin bei seiner Anwesenheit 1761 $\frac{6}{5}$ 15 Speciesducaten zurückliess, unbedeutend dagegen in dem Falle, dass die Zahl der Beneficiaten nicht so gross war, die Ueberschüsse aus dem Leihengelde. Von diesen u. anderen zu wiederholten Malen von denselben Gönnern gemachten Geschenken vermehrte L. ohne Einmischung, scheint es, des Scholarchates oder des Rathes, dem er fortan nur zur Rechnungslegung verpflichtet war, die verschiedenen Sammlungen durch Ankauf zumeist von Büchern, neueren u. älteren Werken, wobei er jedoch die Zwecke der Schule allein im Auge zu behalten durch die Bestimmung derselben eine öffentliche zu sein und soviel möglich den Bedürfnissen und Neigungen der gelehrten und gebildeten Einwohner zu dienen gehindert wurde. So wurde für die 100 fl., welche der Preuss. Commerzienrath Dan. G. Schmidt „als ein vor langer Zeit ihm von seinem seligen Vater versprochenes und jetzt eben ausgezahltes Legat mit dem ergebensten Gesuche eingesandt hatte, dieselbe vor die Bibl. des G. gütigst anzunehmen und solche dahin anzuwenden, entweder bei Gelegenheit gute Bücher dafür anzuschaffen oder auch auf Interessen auszuthun, und seiner Zeit davon brauchbare Bücher zu besorgen“, das allgem. Jurist. Oracul Lpz. 1746. XVII fol. verschrieben. ⁵⁵⁾

gg) „Die zweiten beigegebenen 100 fl.“ fährt Schmidt in s. Briefe vom 19. März 1768 fort, „ersuche Ew. etc. aufs freundschaftlichste als Biblioth. vor die dabei verursachende Mühe hochgeneigt

In dem Masse ferner, wie die Einnahmen an baarem Gelde zunahm, mehrten sich auch die Büchergeschenke aus Versteigerungen, deren in der Zeit von 1746—80 hier 46 abgehalten wurden. Und dass die Biblioth. nicht gar zu stiefmütterlich bedacht worden ist, beweist nicht allein, dass die Verkäufer ihr bisweilen mehr als ein Buch überliessen, sondern auch die Anzahl bedeutenderer zum Theil erst vor kurzem im Buchhandel erschienenen Werke. So z. B. J. G. Wachter Glossar. German. Lps. 1734. fol.; Hempel allgem. Lexicon. juridico-consultat. Fref. Lpz. 1751. X Tom.; Alsted. Encyclop. Herb. 1630. fol. 1. 2.; Sam. Puffendorf de reb. g. Fr. W. Lpz. 1733. fol.; Nic. Helvici theat. histor. univers. Fref. 1641. c. figg.; Buddei Fr. allgem. hist. Lexicon Lpz. 1709. 1. 2.; Imhof notitia etc. Stuttg. 1699. Tübg. 1684. fol.; N. T. Mart. Luth. 1546. 4.; Bibl. hebr. non p.; N. T. gr. Lugd. 1591. — Syr. lat. hebr. exarat. Antyp. 1575. Biblia angl. 1632. De Biblie. Lübek. 1533. fol. Plin. hist. ed. Harduin. Paris. 1741. 1. 2. fol.; H. Goltz Jul. Caes. ex numismat. restitut. Brug. 1563. c. figg. Jan. Januskowskiego statuta prawa etc. w Krak. 1600. fol. Piscator. Bibelwerk. Herb. 1606—17. Yoriks Reisen. Hamb. 1769. und — ein Sceleton virginalis exim. magnitud. aus dem Nachlass des Dr. Mich. Sieffert.

Ueberraschend gross aber ist der Zuwachs der Büchergeschenke nicht allein von den Mitgliedern des R., unter denen besonders C. E. Ramsay^{hh)} bis an sein Lebensende 1773 sich durch thätigen Eifer für die Vervollständigung der Sammlungen auszeichnete, sondern auch von anderen Bürgern und Einwohnern jeden Standes. Ihrer Freigebigkeit, wie den Bemühungen des Biblioth. dieselbe anzuregen und in Uebung zu erhalten, verdankt die Anstalt mehre zum Theil seltene Bibelausgaben in verschiedenen Sprachen, z. B. Bibl. Lugd. 1524. 8. 1500 fol. 1522. 10. Aug., — Pomer. Barth. 1588. 4., — Deutsch 1. Teil. 1518. Aug. Vindel., — Wallicaⁱⁱ⁾ 1689. 8. aus der Privatbibl. der K. Maria v. E., — Neustdt. a. d. H. 1590., — lat. Lugd. in off. Maresch. a. D. 1019 (1519) 8vo., — polon. 1570., — lat. ex off. R. Steph. 1545. 8. Die Staaten-Generalbibel. Lugd. 1663. fol., — die Weymar. B. 1692. Norib., das N. T. deutsch. Witteb. 1523 in calce 1524., — B. lat. Norib. 1520. 19. Dec. fol.; Utrq. Test. Bas. Frob. 1530. fol.; L. apocryphi lithuan. 1588. 4.; B. swięta w Hal. Magd. 1726. 8.

selbst zu behalten, da ich von meinem Herrn Oheim Dr. Thomas vernommen, dass etc. als Bibl. ohnedem kein Salar. zu geniessen haben. Es hat mir mein seel. Herr Vater durch seinen väterlichen Segen und Gebet viel Gutes procuriret. Ew. etc. wollen den Höchsten meinewegen anlehen, dass ich die Kraft dieses väterlichen Segens bis an das Ende meines Lebens geniessen mögen.“

hh) Die altschott. Fam. der R. kam zur Zeit der Bürgerkr. sec. 17 nach Preussen und wahrscheinlich sofort nach Elb. Vergl. über sie und d. Verdienst C. R. um Jac. VI. v. Schottl.: Ephr. Gottl. Marsil. Ensifer. regium illustr. R. genere natum Chr. Fr. R. Praecos. et Burggr. depraedic. 1740. Meteran. l. 21 p. 2 fol. 112. Thuan lib. 124. D. geharn. Grossbrit. p. 336. Armar. Elbing. p. 165. G. Fr. Zamehl. Genealog. Elbg. p. 107. Buchanan lib. IX f. 88. Cambden h. Britann. p. 1704. Fr. Hoffmann Camer. civ. laudat. oder Leichen- u. Denkrede über B. C. R. Kimm, Elb. 1669 in dem angehängten hist. Ausz. von d. Alterth. u. Thaten der R. p. 12. Act. Boruss. 3 p. 465. Hermann Reissbeschreib. Mspt. p. 246 sq. Was Hoffmann d. a. 1667 v. C. R. rühmte, das gilt namentlich auch von C. E. R. Er war promotor. rei liter. laudatissimus.

ii) Ein Geschenk des Hofpred. u. Past. primar. der franz.-ref. Gemeinde in Stettin Jac. v. Pe-
rard, der, ich weiss nicht mehr wodurch bewogen, uns. Bibl. von Zeit zu Zeit mit neueren u. älteren Büchern versorgte, die L. in augment. B. besonders aufgeführt hat. Wahrscheinlich stand L. oder sonst jemand mit demselben in briefl. u. freundschaftl. Verkehre.

Τῆς Θείας γρ. παλ. δηλ. κ. ν. Διαθκ. Frcf. 1597. fol.; N. T. syr. ed. Mt. Trost. Cöth. 1622; N. T. crobat: glagolit. lit. 1562. Tub. 4to. p. 1.; N. T. lat. stud. Erasm. Argentor. 8. Ausserdem besitzen wir aus jener Zeit: Walch Philos. Lexic. Lpz. 1740. L. Walther Lexic. diplom. Ulm. 1746. fol. Schauplatz d. K. u. Handw. deutsch von Justi. Berl. 1762—64. fol. ^{kk}) Die Centuriat. Magdeb. Bas. fol. 1—8. Chomel Gross. oconom. u. physik. Lexic. Lpz. 1750. 51. Bartoli comment. consil. Lpz. 1552. 1—5 fol. Fr. Baco de Verul. opp. Lond. 1623. The-saur. l. lat. Argentor. 1604. 1—4. Sylburg Fr. Roman. hist. script. gr. min. 1590. fol. Pog-gii Flor. opp. Bas. 1538. fol. Gesta Dei p. Franc. Hanov. 1611. — Piasecii, Herb. de Fulst., Janitii Chronica; Lengnich hist. in a. 1738.; Ej. jus. public. Pol. et Pruss.; Lippert Dakty-lioth.; Linnaei systema nat. Hal. 1760. 8. Andr. de Ruyet rudim. gr. l. Turcic. Paris. 1630. 4. Gregor. Naz. Bas. 1571.; P. Anton. Stampae fuga Satan. Lugd. 1615. 8. Verneuet. Brandenb. Gebeth. 1728. 4. Stef. Prokopowiz ^{ll}) Predigten. Petb. 1760. 4. Catechism. arab. idiom. conser. Unter den 1751 von dem schwed. Leibarzte H. de Hierne überwiesenen, nur noch an der Namensinschrift erkennbaren, aus etwa 50 Nummern bestch. grösstenth. medicin. Schriften ist J. Scheffers Beschr. Lapplands. Frcf. 1674. 4. das brauchbarste. Die von Tranquebar aus durch den ev. Missionär Jac. Klein zu wiederholten Malen s. 1751 seiner Vaterstadt ausser anderen Sächelchen ^{mm}) überschickten sogen. Oles-Briefe, unversiegelt u. gebunden, mit Sprü-chen in deutsch., lat., portug., dän., griech. u. tamul. Spr.; Hübners bibl. Hist. d. N. T., 2 Psal-ter, d. Ev. Matth., d. Leidens- u. Auferstehungsgesch. J. Chr. tamul., e. lat.-tamul. grammat., u. e. Compend. e. tamul.-deutschen Gramm.; Arndt's wahr. Christenth. u. e. colloq. religios. e. 5 Brahman. habit. in telug. Spr. mochten für den Landsmann als freundliche Erinner.- und Gedächtnisszeichen einen grösseren W. haben, denn für e. Kenner u. Liebh. des Malabarischen. Habe ich mich in der Aufzählung der Druckschriften auf die wichtigeren Acquisitionen beschränken müssen, so möge es jetzt noch vergönnt sein die der Manuscriptensamml. zuge-kommenen Sachen namhaft zu machen. Es bestanden aber dieselben in 1. Jus Lubec. 4to. Nr. 6 (s. oben p. 9. Anm. ⁿⁿ)). 2. Jus Culm. Cod. chartac. 4to. Nr. 4. ⁿⁿ) 3. Jus Culm. Cod. chart. 4to. Nr. 5. ⁿⁿ) 4. Copia derer zu Marienwerder in der Thumkirche gemalten Pomes.

kk) Bekanntlich hat die gewerbl. Literat. in Deutschl. erst in den letzten Jahrzehenden einige Bedeutung gewonnen. Von der Mitte Sec. 18 finden wir nur vereinzelte Erscheinungen auf diesem Gebiete, wie denn der Name Technologie zuerst von Beckmann in s. Anleit. zur Technol. Göttg. 1777. gebr. w. ist. Obiges Werk ist e. Uebers. der 1761 von der Paris. Akad. der W. herausgeg. descrip-tion des arts faites ou approuvées p. l'Acad., welches Werk das von Sprengel begründete und von Hartwig fortges. Originalw. der Handw. u. K. in Tabell. Berl. 1768—95. 17 Th. zum Muster genommen hat.

ll) Die Predigten des aufgeklärten Erzb. von Novgor. u. Weliki Luki, eines Lieblinges Pet. d. Gr., kamen v. Iwan Glebow, Russ. Generallieut. der 1761 mit Butturlin hier verweilte u. zweimal d. Bibl. besuchte.

mm) Ausser e. kleinen Samml. von Conchyl. überschickte Jac. Kl. e. Schnur grauer und rother Büsserkorallen, e. Beutelchen mit heil. Asche zum Einreiben auf Stirn, Arme, Hals u. Schultern, ein Tuch, das die Büssenden nach dem Einreiben um den Leib banden; sogen. Faro's, einf. u. doppelte, oder kleinere Münzen mit engl., holländ., franz. Gepräge von Silber und Kupfer.

nn) Cod. Nr. 4 enthält d. alte K. R. u. schliesst sich durch die meist correcte Schreibart den besseren der von Leman in: das Alte Kulm. Recht Berl. 1838. 8. benutzten Handschr. an. Namentlich stimmt ders. meistentheils mit A., wo dieser von den übrigen abweicht und umfasst zugleich alle die-jenigen Artikel, die dort fehlen, so dass mit Ausnahme von lib. 3. Art. 103; lib. 4. Art. 109. 110 lib. 5. art. 73. 74 von dem L. Gesammttexte nichts vermisst wird. So wichtig ferner der Umstand, dass unser Cod. übereinstimmend mit A (Art. 83^b) in lib. 2, Art. 85 das Bresl. Privil. H.'s 4 von 1283

Bischöfe und derer daselbst begrabenen hohen Meister. 5. Mspt. lit. arab. et aliqua ex p. aureis splendide exarat. ex auct. Pröwiana. oo) 6. „Ein mit Mönchsschr. geschrieb. Cod. jur.“ pp)

und zwar lat. enthält u. dass derselbe im Eingange lib. 1. u. Art. 67. lib. 2. d. ältere Privileg. von 1261 aufgenommen hat, so verdient nicht weniger Beachtung, dass lib. 3. Art. 44 die Quelle der in den nachf. 14 Art. ertheilten Magdeb. Rechtsbelehrungen in dem vorhergehenden Gesuche der Glogauer Schöppen an die Bresl. und von diesen weiter an die Magdeb. nachweist. — Einschreibungen, welche in L. nicht vorkommen, die aber in Verbindung mit dem Fehlen der beiden Schlussart. u. jeder andern Erwähnung Kulms oder Preuss. überhaupt entschieden auf Schles., namentlich auf Breslau hinweisen und den von Gaupp Schles. Land-R. 1828 und von Nietzsche Allgem. Lit. Z. 1829 Janr. geführten Beweis, dass der Ursprung des A. K. R. vorzugsweise in Breslau zu suchen sei, verstärken dürften. — D. Cod. Nr. 5 beginnt mit der bedeutend abgekürzten Vorrede des Schwbsp., geht fol. 2 zu der Einleit. des von Nietzsche mit der Benennung „vermehrt. Sachsensp.“ belegten Rechtsbuches über und giebt bis Ende Bl. 17 die ersten Capp. dieses Rechtsb. unter gleichnamiger Bezifferung. Hierauf jedoch kehrt er plötzlich wieder unter fortlauf. Capitelzahl zu dem Schwbsp. zurück und fährt so fort, dass in Capp. 13—48 und 51—66 von den ersten 228 Capp. der Ausg. v. Wackernagel (1840) 107, meist nach der Reihenfolge dies. Abdr., mitgetheilt w., von denen 29 sich unter den 59 Art. befinden, die in lib. 5 d. A. Kulm aufgenommen sind. Cap. 49 ist dem S. Weichb. entnommen cf. Art. 42 = A. K. lib. 2 c. 83^a. Cap. 67., dessen Anfang mit dem zw. fol. 71. 72 fehlenden Bl. verloren gegangen ist, enthält 6 Art. d. Weichb., die im K. fehlen. Auf diese folgen einige Stellen aus lib. 3 des letzteren; darauf die Wiederholung von c. 49 und zuletzt e. Anzahl kurzer Rechtsbestimmungen aus einer zur Zeit nicht zu ermittelnden Quelle. Der Schluss hat s. Ursprung unz. im Canon. R. Ausserdem aber theilt das mitten inne liegende C. 50 sieben durch den Kulm. Rath von Magdeb. eingeholte Rechtsbelehrungen mit, deren d. K. R. nicht gedenkt. Wahrscheinlich war unser Cod. den fol. 2 eingeschobenen Worten: „alhir im lande ezu prussen“ und dem Vermerk zufolge auf Bl. 1. „Im CCCC^o (XIII^o) lxx jare die omnium sanctorum wart diss buch g. Hanss von Wilten“ in Verbind. mit der auf der letzten S. befindlichen Abschr. der Verschreibung über das Gut Preuss. Wilten (Kreis Domnau), in Preussen geschrieben, wo derselbe auch in irgend einer Weise zu prakt. Anwendung gekommen sein mag. Wäre diess, so dürfte der Cod. zu der Entscheidung der mehrfach angelegten Frage über den Gebrauch des Schwbsp. im nördlichen Deutschl. wenigstens einen kleinen Beitrag liefern. Uebrigens ist die Beschaffenheit des Textes sehr ungleichförmig, vielfach im Einzelnen fehlerhaft, durch Weglassungen verstümmelt, gleichwol im Ganzen brauchbar, wie er denn an einigen Stellen ausschliesslich die richtige Lesart darbietet.

Nachträglich möge hier noch bemerkt werden, dass wahrscheinlich zu Seiler's Zeit schon das, wie angenommen wird, von Casp. Schütz ins lat. übertragene, jedoch nie gedruckte Jus culm. emendat. (cf. Schweikart l. c. p. 277 sq.) Mspt. Nr. 10. 4to. für 12 gr. für die Bibl. gekauft worden ist, und dass Dan. Fuchs derselben 1739 d. Jus Culm. ex ult. revis. cod. chartac. fol. Nr. 13 in zwei zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Abschnitten hat zukommen lassen, deren erster, soweit sich diess aus der eigenthümlichen Diction, Orthograph., Interp. u. Handschr. schliessen lässt, in der ersten Hälfte des 17. sec., der kleinere zweite (die Sec. p. libr. 3ti.: Von Gottesläster. Tit. 1—Tit. 26 dagegen erst im 18. sec. abgefasst worden ist. Auf lib. 4 Schl. folgt mit der Ueberschr.: Das funfte buch Culm. Rechtens: Von Missethat vnd straffe derselben: p. sec. lib. V der Danz. A. und nach Tit. 24 (Tit. 25. 26 fehlen) ohne Weiteres der Abschn.: „Vonn Process“ der p. pr. lib. V bei Hanow. Tit. 1—Tit. 18. c. 8. An Abweichungen jeder Art von der vorliegenden Danz. A. v. J. 1767 fehlt es in beiden Theilen nicht. Die in dem älteren Theile auf den breiten Rand gesetzten Allegate u. Citationen — in der jüngeren Handschr. fehlen diese gänzlich — beziehen sich auf das privil. Culm., den Sachssp., d. Magdeb. Weichb., d. Landeswillk., d. privil. Casim., die Constitutt. Sigism., d. jus Saxonie., d. jus revis. (c. tit.) u. rühren zum kleineren Theile von dem Abschreiber, grösstenth. von e. der späteren Besitz. her. oo) Dasselbe, publ. auct. vendit. nach Voit, soll nach dem Praeco liberalit. von Jac. Gottl. Silber 1747 geschenkt worden sein, ist aber nicht mehr vorhanden.

pp) Ist wahrscheinlich Cod. chartac. Nr. 9. fol. Derselbe enthält in einem correct gehaltenen

7. 8. Zwei Pass.- u. Gebetbücher (s. unten). 9. G. Gotsch Neustädt. Chronol.-Samml. oder Verf. e. Gesch. der Neuen Stadt Elb. von 1335—1477, Th. 1. ⁹⁹) 10. Bened. Chr. Hermann merk w. Reisebeschreib. fol. ⁷⁷) 11. J. Willissi S. Th. Baccal. Stenografia 1628. 12. Sam. Hardlieb litt. rem scholastic. spect. ex Anglia Elbingam script. 1629, 1630. 13. Thom. a Kempis libr. IV de imitat. Chr. (von dem Generalmaj. v. Dahlke im 85st. Lebensj. 1771 in 53 Tagen sauber und nett abgeschrieben. 14. Wappen d. h. R. R. op. membran. Fref. a. M. 1545. fol. — existirt nicht mehr. 15. J. Gyllan Cartan Compend. artiller. ling. suec. nitide conscr. 1706. 8. — nicht mehr vorhanden. 16. Mspt. a Mylio, Hoffmanno al. relicta fol. und 4to. 17. Koitsch u. Ephr. Oloff scripta polem. de a. 1716. 18. Diploma v. K. Steph. der engl. Societ. gegeb. cf. Fuchs Elb. II. p. 279. 19. Dipl. promotion. in poet. Caesareo-laur. Ord. Cygn. ad Alb. a J. Ristio 1666 Abrh. Bährholtz communit. advoc. collat. cf. Tolkem. Lehrerged. p. 199. 266. 20. desgl. des Elb. Rect. Fr. Hoffmann ej. a. 21. Album Mylii. 22. Alb. J. Bodecker's. 23. Alb. Mich. Hempel's. 24. Alb. Sam. Deublingeri Medic. Dr. 25. Catal. Recti. Conrect. Profess. et Docentt. G. Elb. aut. Fr. Zamelio 1664. 4to. 26. Armar. Elbingense zusammengetr. v. J. H. Dewitz. ⁹⁹)

Wodurch endlich die kleine Natural.- und Kunstsammlung vermehrt worden ist, möge

Texte die sogen. IX Bl. der Distinctionen, über welche vergl.: Jus culm. ex ult. revis. Danz. 1767. §. 27. 45. 48. 49., Schweikart: Ueber die 6 in Ost- u. West-Preussen geltenden R. in Kanitz Jahrb. Bl. 26. p. 268 sq. u. vor allem Nietzsche Recens. zu: E. Theod. Gaupp das schles. Landrecht. Lpz. 1828. Allgem. Lit. Zeit. 1829. Janr. Nr. 5 seq. Die von Hanow erwähnte Handschr. ist v. J. 1445; die unsere ist im J. 1444 geschrieben „von eyne der heist Johannis Lose, der denn dis buch verkortzt vnd widder mit bewerlichen schriften erfüllet vnd verlenget hoth“. Wahrscheinlich, den am Schlusse fol. 217 angehängten durch die Königl. Schöppen von Kulm eingeholten Rechtsbelehrungen nach zu schliessen, ist die Handschrift in Königsb. angefertigt worden. Ebendasselbst mag sie c. 100 J. später in den Besitz des Alb. Isindorff gekommen sein. Durch Franz Esken gelangte sie dann, viell. 1754, in die Bibl., in welchem J. ebenders. auch ein auf Pergam. sauber geschrieb. Pass.- und Gebetb. aus sec. 14 schenkte (Mspt. Nr. II. 12mo.) — ein anderes mit d. Jahresz. 1393 (pergam.) rührt aus dems. Jahre 1754 von dem Conr. Dan. Hoffmann her (Mspt. Nr. 2. 12mo.). Auf die Wichtigkeit der nur einmal durch Alb. Pölmann herausgegeb. und von Math. Giseken zu Magdeb. 1547. 4to. gedruckten Samml. (cf. Schweikart p. 272) hat Nietzsche aufmerksam gemacht und wenn dieser dieselbe bis z. J. 1828 nur einmal angetroffen hat (cf. l. c. p. 53), so erhält unsere Hdschr. einen um so grösseren Werth, als dieselbe, abgesehen von einigen wenigen Abweichungen in der Auswahl des Inhalts, einen sehr viel reineren Text u. die umfangreichen Zusätze u. Allegate aus den Schriften d. älteren Canonisten vor der Pölm. Ausgabe voraus hat.

qq) Der Verf. liess sich bald nach der Schenkung den erst. Theil zurückgeben mit dem Versprechen, ihn ehestens mit dem noch unvollendeten zweit. Th. zu remittiren. Dasselbe ist jedoch nicht geschehen und befindet sich vielmehr diese Samml., sowie fast alle übrigen v. G. hinterlassenen voluminösen geschichtl. Hdschr. im städt. Archiv. cf. Fuchs I, XXV.

rr) Den Nachtrag zu diesem mit Karten, Landschaftsbildern, perspect. u. geometr. Zeichnungen Siegel u. Münzabdrücken, Portraits u. a. reich ausgestatteten Werke schenkte vor einigen Jahren der Buchbinder Schönberg. Das grössere Ganze überwies die Wittve des bald nach 1758 verstorbenen originellen Mannes — Chirurg. Elb. — im J. 1761 der Bibliothek.

ss) Dass. besteht aus 2 Th. Nach einem Vorber. u. Einleit. über Wappen überhaupt, das Wapenrecht der Elb. u. der übrigen Preuss.-Poln. St. insbesondere folgen im 1. Th. auf das poln., poln.-preuss., d. Altst. u. Neustdt. Elb. Wappen, im Ganzen 19 adliche u. 158 patric. Der 2. Th. enthält Blasons und herald. histor. geneal. Nachrichten zu den vorstehenden sauber und mit grossem Fleisse ausgemalten, zum Theil auch in Schwarz gehaltenen Schildern in Summa 169. —

in einer Anmerk. seine Stelle finden,“) und nur noch erwähnt werden, dass die Münzsamml. unter Lange ein sehr bedeutenden Zuwachs erhielt, namentlich 1760 durch das Münzkabinet des Hofapotheek. J. H. Dewitz († 1767), an welchem derselbe 30 J. gesammelt hatte u. welches aus 894 St. älteren und neueren meist zur Erläuterung der Stadt und Landesgeschichte dienenden Münzen bestand“) cf. das Dewitz'sche Münzkab. in Ordn. gebr. von J. Lange G. R. P. P. a. 1768. Mscr. Nr. 14. 4to. Nicht unbeträchtlich auch sind aus dieser Zeit die grösstentheils von Schülern dargereichten Landkartengeschenke.

So sehr war bereits im J. 1751 die Zahl der Bücher gewachsen, dass L. die Behörde auf die Gefahr aufmerksam zu machen sich bewegen fand, welche durch die übermässige Belastung von oben zunächst dem unteren Geschoße drohte. Auf eine darauf angeordnete Be-

tt) Ausser sehr vielen grösseren und kleineren, bekannteren und selteneren Schnecken und Muscheln, e. Anzahl von Bernsteinstücken mit Insecten u. dgl., Korallen, Seegewächsen, e. Menge Silber-Zinn-Eleierzstufen erhielt die Bibl. zum Gebrauche ein grösseres und kleineres Nilkrokodil, e. Rhinoceroshorn, e. kleine Schildkröte, Strausseneier, e. fliegenden Fisch, Muskat- u. Arekanüsse, Cedernäpfel, Stücke verschiedener nutzbarer Holzer, ein fossiles Horn angeblich vom Ur, desgl. Alraunwurzeln, e. sceleton infantis, qui si vixisset ob defectum cerebri ac ossium bregmatis bruti induisset naturam ideoque admodum rarum est vom Physik. J. H. Thomas u. a., zugleich e. herbar. viv. 604 plant. sec. ord. C. Aug. a Bergen (i. e. system. Tournef.) institut. Vol. 1—3 u. anatom. Präparate.

In d. Kunstsamml. wurde eingereiht z. B. e. Kupferplatte von Elb. a. 1635 zum Abdruck zu gebrauchen, desgl. mit dem Bildn. des Dan. Rittersdorf, e. Electricirmaschine pro innata sua in res literar. benevolentia von dem Probst Jos. Langhaning (1773), ein Meilenmesser von dem mathem. gebildeten Pred. Pet. Schumacher erf. u. gefert. (cf. N. Mannichfalt. Berl. T. 1. p. 185. 513), eine Modelldreschmühle von dems., von e. Zimmergesellen gearb. ein Baggermodell, durch den Magistrat überwiesen, zwei Modelle v. Häusern, e. Rammmaschine vom Zimmerm. Kühnappel gefert. u. durch den Magistr. zugeschickt, ein Kasten mit 6, leider schon damals beschädigten, Modellen von 6 preuss. St. u. Vestungen vom Magistr. geschenkt, e. grosser hölzerner Quadr. von dem geschickten K. Mechanic. J. Fr. Endersch und die von dems. erf. u. gef. zu 120 fl. geschätzte „Planetenmaschine“ (system. Copernic.), endlich das nach Anweisung und unter Leitung Dan. Rittersdorf Minist. Elb. Sen. gefert. Proplasma templi Salomon., ein Geschenk s. Erben, anderer Kleinigkeiten u. Curiosa nicht zu gedenken.

uu) Zwar hat Dewitz, der schon 1760 einzelne Münzen an die Bibl. eingesandt hatte, die grössere Samml. nach L. (praeco T. 1. p. 340) unter der Bedingung dem G. überwiesen: ne hic apparatus — unquam separetur; jedoch habe ich von dieser Bestimmung, um ders., soviel an mir lag, getreulich nachzukommen, erst dann Kunde erhalten, als ich mich bereits auf die Anregung unseres würdigen Dir. Mund der Anfertigung eines neuen Münzkataloges unterzogen hatte, einer Arbeit, welche mir bei dem Mangel anderer Hilfsmittel, nur durch die Benutzung des Dewitzschen Katal. erleichtert wurde. Nach dem neuen Kataloge besitzen wir: 1. Numi Popp., Regg., et famill. antiqu.: 48. 2. Imp. Roman.: 391. 3. Böhm. u. Oesterr. M.: 24. 4. Deutsche Reichs- u. Städtmünzen: 35. 5. Ungar., Siebenb., Engl., Holländ., Span. M.: 11. 6. Poln. M.: 166. 7. Litth.: 69. 8. Lief. u. Curl.: 65. 9. Preuss. der Ordensm.: 49, der Herz.: 78, der Könige: 41, numi Pruss. commun.: 12. 10. Preuss. M. unter Elis. R. Imp. auf deren Befehl in K. geschlagen: 21. 11. Besond. merkw. M., die Gesch. Pr. betr.: 14, in Pr. gef. ausländ.: 6. 12. Danz. Stadtm.: 99. 13. Bidgost.: 1. 14. Thorn.: 19. 15. Elb. M.: 118. 16. Russ. M.: 59. 17. Schwed.: 56. 18. Dän. (Norweg.): 3. 19. Asiat.: 31. (Türk., Ind., Malab., Arab., Jüd.) in Summa: 1414, wozu noch etwa 20 unbekannt oder mir unerkennbare kommen. An Denkmünzen aus Metall zur Gesch. der Reformat., der Buchdruckerkunst, Oesterr., Preuss., Brandenb., Sachs., Hollands, Frankr., Engl., Schwed., Polens, Russl., d. Schweiz, der Röm. Kirche, Nürnberg., Elb., Marienb., Thorns, von Personen und bei besonderen Veranlassungen geprägt sind vorhanden in Summa 164 St.; die Medaillen und Münzen von Gipsspath (Selenit) belaufen sich auf 334 St. in 187 Nummern.

sichtigung liess der Innenkämmerer zur Abwendung derselben „unter dem lat. Auditorio, das wegen der Last der Bibl. zu sinken schien,“ einen Balken unterziehen und dasselbe stützen. Diese Hülfe war aber schon 30 J. später nicht mehr für ausreichend gehalten, daher denn der R. Hartwig 1782 den Antrag stellte: es möge die Bibl., weil sie das Gebäude zu sehr beschwere, aus dem zweiten Stocke in den unteren (d. sogen. deutsche Schule) gelegt, u. das Bibliothekszimmer in zwei geräumige Klassen abgetheilt werden. Dass die Gefahr keine eingebildete war, beweist das Gutachten des Stadtbaumeisters Friderici v. J. 1789, der von Neuem mit der Untersuchung des baulichen Zustandes des G. beauftragt unter dem 23. Dec. den früheren Antrag H. unterstützte und die Verlegung der Bibl., die ohnehin bei der schlechten Beschaffenheit des Daches durch Schnee und Regenwasser leide, in das deutsche Auditorium empfahl. Jedoch der Kostenanschlag ward zu hoch befunden und die ganze Sache unterblieb.

Erinnern wir uns der Anordnung, nach welcher Mylius seinen Büchervorrath vertheilt und aufstellte. cf. Fortsetz. p. 5. sq. Dass seine Nachfolger von seinem Systeme abgegangen wären, wird nirgendwo erwähnt. Erst L. erschien dasselbe mangelhaft, obschon die von ihm beliebte Hauptanordnung nach 6 Wissenschaftsfächern für die inzwischen bedeutend vermehrte Bibl. unmöglich gerechtfertigt werden konnte, noch weniger aber die Aufstellung der Theologica, Juridica et Politica, Medica et Physica, Philos., Mathem. u. Historica, welche wiederum in mehre Unterabtheilungen zerfielen, nach dem Format in fol., 4to., 8vo., 12mo. Ob u. wem er dabei gefolgt ist, dem Frankf. Prof. Hendreich, der schon 1665 f. d. Kurf. Bibl. ähnlich abtheilte, schwerlich, bleibt uns verborgen; möglich nur ist, dass er in dieser Vertheilung ein Mittel sah, die Revision zu erleichtern und zu beschleunigen; vorausgesetzt, dass die einzelnen Fächer auch nur mit den ihnen zugewiesenen Büchern angefüllt waren und also z. B. die patr. et scriptor. vet. eccles. fol. nicht neben und zwischen den Concordant. fol. standen oder die codd. Bibl. in 8vo. nicht mit den Exegetic., diese nicht mit den didacticopolem. gemischt waren. Dass er demzufolge ganz neue Kataloge anfertigen musste, versteht sich von selbst; dass er es nicht gethan, lässt sich bei dem Verluste derselben und bei dem Mangel jeder Nachricht darüber nicht beweisen. Zu beklagen jedoch bleibt immer, dass es Niemandem in den Sinn gekommen ist, die Diarien Seyler's und Lange's, wenn auch deren Privateigenthum, doch als zur Registratur gehörig und den Erben ohne Werth, von diesen für die Bibl. zu gewinnen. Denn dass mit so manchen anderen Sachen auch diese in den letzten Jahren der Hartwich'schen Verwaltung zu Grunde gegangen und vernichtet sein sollten, ist ohne Noth nicht anzunehmen.

Blicken wir nun noch einmal auf den langen Zeitraum von 1746 — 1780 zurück, so können wir die Verdienste unseres L. um Erhaltung, Vermehrung, Vervollkommnung der Bibl. u. der dazu gerechneten Samml. nicht genugsam anerkennen, aber auch nicht oft genug der liebevollen und aufopfernden Pflege seiner Zeitgenossen gedenken. Lange war in den letzten Jahren seines Lebens harthörig und verweilte, wenn Geschäfte und Witterung es verstatteten, am liebsten unter seinen Sammlungen. Er war nicht so glücklich seinen Nachfolger kennen zu lernen und würde mit Schmerz und Kummer erfüllt worden sein, wenn er die Vernachlässigungen und Veruntreuungen hätte vorhersehen können, welche H. unabsichtlich sich zu Schulden kommen liess u. die Niemand in den ersten J. von dessen Amtsführung ahnen konnte.

(Der Kostenbetrag überschreitet das etatsmässige Quantum, weshalb der im Manuscr. fertige Schluss erst im k. J. nachgeliefert werden kann.)



sichtigung liess der Innen wegen der Last der Bibl. Diese Hülfe war aber sehr R. Hartwig 1782 den schwere, aus dem zweiten Bibliothekszimmer in zwei gebildete war, beweist das mit der Untersuchung des heren Antrag H. unterstütz schafftheit des Daches pfahl. Jedoch der Kosten

Erinnern wir uns d und aufstellte. cf. Fortset wären, wird nirgendwo e beliebte Hauptanordnung Bibl. unmöglich gerechtf gica, Juridica et Politica, in mehre Unterabtheilung er dabei gefolgt ist, dem l schwerlich, bleibt uns v sah, die Revision zu erle cher auch nur mit den il et scriptor. vet. eccles. f codd. Bibl. in 8vo. nicht ren. Dass er demzufolge dass er es nicht gethan, richt darüber nicht bewe Sinn gekommen ist, die als zur Registratur gehör Denn dass mit so manch Verwaltung zu Grunde g

Blicken wir nun können wir die Verdiens u. der dazu gerechneten liebevollen und aufopfern Jahren seines Lebens ha am liebsten unter seinen zu lernen und würde m lässigungen und Veruntre Schulden kommen liess

(Der Kostenbetrag übers

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R

G

B

TIPPEN® Gray Scale

W

G

K

C

Y

M

© The Tiffen Company, 2007

unter dem lat. Auditorio, das ziehen und dasselbe stützen. end gehalten, daher denn der sie das Gebäude zu sehr beische Schule) gelegt, u. das

Dass die Gefahr keine eini v. J. 1789, der von Neuem unter dem 23. Dec. den frünehin bei der schlechten Bedas deutsche Auditorium emle ganze Sache unterblieb.

inen Büchervorrath vertheilte seinem Systeme abgegangen gelhaft, obschon die von ihm wischen bedeutend vermehrte r die Aufstellung der Theolo-

Historica, welche wiederum to., 8vo., 12mo. Ob u. wem

l. Kurf. Bibl. ähnlich abtheilte, dieser Vertheilung ein Mittel

setzt, dass die einzelnen Fären und also z. B. die patr.

ordant. fol. standen oder die didacticopolem. gemischt wa-

versteht sich von selbst; d bei dem Mangel jeder Nach-

dass es Niemandem in den deren Privateigenthum; doch

en für die Bibl. zu gewinnen. ten Jahren der Hartwich'schen

ohne Noth nicht anzunehmen. on 1746 — 1780 zurück, so

g, Vervollkommnung der Bibl. ber auch nicht oft genug der

Lange war in den letzten nd Witterung es verstatteten,

ch seinen Nachfolger kennen sein, wenn er die Vernach-

che H. unabsichtlich sich zu en Amtsführung ahnen konnte.

halb der im Manuscr. fertige kann.)

